

**Gewährung eines Zuschusses an  
den Netzwerk Geburt und Familie e.V.  
aus der „Münchner Sozialstiftung“**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12526**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 27.09.2018 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller**

Der Netzwerk Geburt und Familie e.V. wurde 1992 gegründet und bietet ca. 50 vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und vom Jobcenter geförderte Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt benachteiligte Frauen und Mütter. Der Verein bewirtschaftet eine kleine Nähwerkstatt und das Café Netzwerk in der Häberlstraße, welches Treffpunkt für junge Familien ist. Des Weiteren leitet der Verein Ambulante Erziehungshilfen und Frühe Hilfen für psychosozial hochbelastete Familien und bietet in einer Krippe 36 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

**2. Das Projekt**

Das Café Netzwerk wurde 1997 eröffnet. Es bietet aktuell 16 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung, drei geförderte Arbeitsplätze, drei betriebliche Umschulungsplätze, eine Stelle Soziale Hilfen 3. Arbeitsmarkt und eine Außenstelle für eine Frau mit Schwerbehinderung. Die Langzeitarbeitslosigkeit der beschäftigten Frauen ist unter anderem auf physische und psychische Beeinträchtigungen, Traumafolgestörungen durch Krieg, Flucht, Migration oder häusliche Gewalt zurückzuführen.

Nun sind die Küche und der Gastbereich des Café Netzwerk sanierungsbedürftig. In der Küche muss der Boden erneuert werden, da er Blasen wirft und bereits mehrfach provisorisch geflickt worden ist. Er entspricht nicht mehr den Vorschriften der Arbeitssicherheit und Hygiene. Um den Boden erneuern zu können, muss die gesamte Küche mit Küchenblock und Küchenzeile ausgebaut werden. Die Gesamtkosten für die Renovierung der Küche belaufen sich auf 30.000,- €. Im Gastbereich muss ebenfalls der Boden erneuert werden, er ist stark abgenutzt und auch beschädigt. Es muss weiterhin ein effektiver Lärmschutz im Gastbereich installiert werden. Das Café ist täglich stark frequentiert. Zu den Besuchern zählen hauptsächlich Mütter und junge Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Dies hat eine hohe Lärmbelastung der Kunden sowie der Mitarbeiter des Cafés zur Folge. Im Zuge der Lärmdämmung an der Decke muss auch die Deckenbeleuchtung verändert

beziehungsweise erneuert werden. Außerdem sollen Tische, die schon seit langem abgenutzt sind, ausgetauscht werden. Im Gastbereich ist mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 38.000,- € zu rechnen. Die sonstigen anfallenden Baunebenkosten belaufen sich auf ca. 7.500,- €.

Der Netzwerk Geburt und Familie e.V. kann die für die Sanierungsarbeiten anfallenden Kosten aus eigenen Mitteln nicht aufbringen. Gemäß der Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft erwirtschaftet der Verein aufgrund der Zielgruppenausrichtung auf Schwangere, Mütter und junge Familien lediglich geringe Erlöse. Hinzu kommt, dass im Jahr 2017 das Café aufgrund von vermierterseitig veranlassten Bauarbeiten zeitweise nur eingeschränkt oder gar nicht betrieben werden konnte und infolge dessen erwartete Erlöse ausblieben. Im Bereich der Kinderbetreuung werden keine Erlöse erzielt. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten können auch nicht durch jährliche Zuschüsse vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und vom Jobcenter finanziert werden, da diese lediglich laufende Kosten decken. Auch das Referat für Arbeit und Wirtschaft befürwortet den Zuschuss der Stiftungsverwaltung in Höhe von 25.000,- €.

Die Gesamtkosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen belaufen sich auf ca. 75.000,- €. Der Netzwerk Geburt und Familie e.V. kann Eigenmittel in Höhe von 500,- bis 600,- € aufbringen. Die Heidehofstiftung Stuttgart gewährt dem Verein für die Renovierung einen Zuschuss in Höhe von 15.000,- €. Bei der Bayerischen Landesstiftung ist für die Renovierung ein Zuschuss in Höhe von 25.000,- € beantragt. Der Netzwerk Geburt und Familie e.V. beantragt eine Summe von 25.000,- € aus Stiftungsmitteln bei der Stiftungsverwaltung der Landeshauptstadt München. Die restlichen Mittel erhält der Verein z.B. durch richterliche Geldauflagen und ggf. aus nicht verbrauchten Mitteln aus dem Zuschuss des Referats für Arbeit und Wirtschaft.

### **3. Die Stiftung**

Die rechtlich unselbständige „Münchner Sozialstiftung“ kann Zuschüsse zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen gewähren, die hilfsbedürftige Personen in München unterstützen. Die Sanierungsmaßnahme verbessert das Café vom Netzwerk Geburt und Familie e.V., das langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Frauen und somit hilfsbedürftige Personen in München unterstützt. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der „Münchner Sozialstiftung“ gegeben; der Stiftungszweck ist erfüllt.

Die 2018 zur Verfügung stehenden Erträge und Spenden belaufen sich abzüglich eines Sicherheitspuffers auf insgesamt 190.700,- €. Die insgesamt zur Verfügung

stehende Verbrauchsrücklage beläuft sich auf ca. 26.800,- €. Das insgesamt zur Verfügung stehende Verbrauchsvermögen beläuft sich auf 650.000,- €. Es erfolgten Ausgaben für den Stiftungszweck i.H.v. 101.932,- €

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C130.600.0000 (Kostenstelle 20809100) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Dem Netzwerk Geburt und Familie e.V. wird für die Sanierung des Café Netzwerk ein Zuschuss in Höhe von 25.000 € aus der „Münchner Sozialstiftung“ gewährt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**

z.K.

Am

I.A.